

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Gymnasium" der Stadt Kamen gemäß
§ 9(6) BBauG vom 23. 6. 1960 (BG.Bl. I, S. 341)

"Gebiet Gymnasium, zwischen Ostring, Hammer Straße, Jahnstraße
und dem eingezogenen Straßenstück am alten Stadtgraben."

1.) Allgemeines:

Es ist vorgesehen in diesem Gebiet ein Gymnasium zu er-
richten.

2.) Baustufen:

Der zukünftige Flächennutzungsplan der Stadt Kamen weist
dieses Gebiet als Standort für ein neues Gymnasium aus.
Die Beteiligung öffentlicher Stellen und der Träger
öffentlicher Belange ist gem. BBauG § 2 (5) vom 23.6.1960
(BG.Bl. I, S. 341) erfolgt. Das Gelände ist im Bebauungsplan
als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

3.) Bodenordnung:

Etwa die Hälfte dieses ausgewiesenen Grundstückes befindet
sich im Besitz der Stadt Kamen.

Umlegungs-oder Entseignungsmaßnahmen sind voraussichtlich
nicht erforderlich.

4.) Kosten:

Die Grundstückserwerbs- und Erschließungskosten betragen
etwa 600.000,-- DM.

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan " Nr. 1
Gymnasium" gemäß § 2 (6) BBauG vom 23. 6. 1960 (BG.Bl.I.S.341)
in der Zeit vom 9.7. 64 - 9. 8. 64 öffentlich ausgelegen.

Kamen, den 8. September 1964



Schulze-Bramey
stätt.Baurat